



**Gemeinde Salzbergen**

Salzbergen, 30.08.2017

Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Bau & Ordnung

<b>Beschlussvorlage</b> Aktenzeichen:	<b>Vorlagennummer.: BV/087/2017</b> <b>Sachbearbeiter/in: Sebastian Elfert</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 45 "Ortsmitte, Teilplan F", 7. Änderung</b> <b>a) Beschluss über Bedenken und Anregungen</b> <b>b) Satzungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	14.09.2017	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	19.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Rat	21.09.2017	öffentlich	Entscheidung	3

**Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ortsmitte, Teilplan F“ lag in der Zeit vom 26.06. – 28.07.2017 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 28.07.2017 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Der Sachverhalt hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Einfluss auf den HH der Gemeinde.

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 2017 - 87 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ortsmitte, Teilplan F“ abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ortsmitte, Teilplan F“ einschließlich Begründung und Anlagen als Satzung.